



Die Beziehungen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union müssen normalisiert und die Stabilität und Vorhersehbarkeit wieder hergestellt werden.

Die Initiative zur Aufhebung der bilateralen Abkommen muss abgelehnt und die Kohäsionsmilliarde angenommen werden.

Heute wünscht sich praktisch niemand mehr einen Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union. Diese sieht sich mit existenziellen Problemen konfrontiert, die man nicht teilen möchte. Dennoch ist unser Land umgeben von EU-Ländern, und die Hälfte unseres wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Austausches findet mit einzelnen ihrer Mitglieder statt. Es ist daher im Interesse der Schweiz, die Abkommen, die uns seit mehr als 20 Jahren mit diesen Ländern verbinden und diesen Austausch vereinfachen, aufrecht zu erhalten. Die Vereinigung Schweizerischer Privatbanken (VSPB) lehnt daher jeden Angriff auf den bilateralen Weg ab.

Die bilateralen Verträge haben der Schweiz Wohlstand gebracht. Seit deren Abschluss im Jahr 2002 hat unser Land trotz einer schweren Finanzkrise nur in zwei Quartalen ein negatives Wachstum ausgewiesen. Im internationalen Vergleich lag das reale BIP-Wachstum der Schweiz seit 2002 über dem Durchschnitt der Industrieländer, während es zwischen 1991 und 2001 zusammen mit Japan das Schlusslicht bildete. Und obwohl sich der Anteil der Schweizer Exporte in Europa zwischen 2001 und 2017 aufgrund der kräftigen Wachstumsbeschleunigung in den Schwellenländern und vor allem in Asien von 60% auf 45% zurückgebildet hat, nahmen die Exporte der Schweiz nach Europa um 60% zu (von 84 auf 134 Milliarden Franken).

Ein weiterer Beleg für die grosse Bedeutung der Bilateralen für die Schweiz ist die Tatsache, dass die Direktanlagen der EU in der Schweiz, über die Gründung von Tochtergesellschaften oder Akquisitionen, zwischen 2001 und 2017 dank der bilateralen Abkommen von 90 auf 824 Milliarden Franken zugenommen und sich damit praktisch verzehnfacht haben. Es steht ausser Frage, dass diese Entwicklung der Unternehmen in der Schweiz ohne die erhöhte Zuwanderung aus der EU nicht möglich gewesen wäre. Diese Zuwanderung bestand zum Grossteil aus äusserst qualifizierten Arbeitskräften, sodass es nicht zu einem Verdrängungseffekt gegenüber den einheimischen Arbeitskräften gekommen ist, wie die sehr tiefe Arbeitslosigkeit belegt, von der aber immerhin etwas mehr als 100'000 Personen betroffen sind. Im Weiteren wären verschiedene Wirtschaftssektoren unseres Landes, wie das Gastgewerbe oder das Gesundheitswesen, ohne die 315'000 Grenzgänger aus der EU ganz einfach nicht funktionsfähig.

Kündigungsinitiative

Die Volksinitiative «Für eine massvolle Zuwanderung (Begrenzungsinitiative)» wurde Anfang 2017 von der SVP lanciert. Die Initianten verlangen die Kündigung des Personenfreizügigkeitsabkommens mit der EU durch den Bundesrat innerhalb von 30 Tagen, falls eine einvernehmliche Ausserkraftsetzung innerhalb von zwölf Monaten nach Annahme der Initiative nicht gelingen sollte. Die Annahme der Initiative würde somit auch das

Empfehlungen der VSPB

- [18.067](#) Zweiter Schweizer Beitrag an ausgewählte EU-Mitgliedsstaaten: annehmen.
- [19.026](#) Volksinitiative für eine massvolle Zuwanderung: ablehnen.



Ende der anderen Abkommen der Bilateralen I bedeuten, da sie alle miteinander verbunden sind. Da die Personenfreizügigkeit ein Grundprinzip der Europäischen Union ist, muss damit gerechnet werden, dass die EU die Schweiz auch von den Schengen/Dublin-Abkommen ausschliessen würde.

Mit ihrer Initiative spielt die SVP endlich mit offenen Karten: Sie will die bilateralen Abkommen kündigen. Das ist grundsätzlich möglich, würde jedoch ein starker Rückgang der Schweizer Wirtschaft bedeuten. Zahlreiche Unternehmen würden das Land verlassen, und die Arbeitslosigkeit würde in die Höhe schnellen. Die Initiative würde die Schweiz – wie Grossbritannien mit dem Brexit – in die Isolation treiben. Im Gegensatz zu Grossbritannien wäre die EU jedoch nicht verpflichtet, mit der Schweiz wieder Verhandlungen aufzunehmen, und unser Land würde von einem Tag auf den anderen wie Tunesien oder Costa Rica behandelt werden. Ganz zu schweigen von der Ungewissheit, in welche die rund 500'000 Schweizer gestürzt würden, die dank der Personenfreizügigkeit in der Europäischen Union leben.

Die SVP vertritt die Ansicht, dass die Einwanderung in die Schweiz zu hoch ist und will eine «10-Millionen-Schweiz» verhindern. Die offiziellen Statistiken zeigen jedoch, dass sich die Einwanderung aus der EU seit 2014 bereits halbiert hat: Die Nettozuwanderung aus dieser Region ist von rund 60'000 auf weniger als 30'000 zurückgegangen. Die Zahlen belegen ebenfalls, dass die ausländische Bevölkerung durchschnittlich 7 Jahr jünger als die schweizerische ist. Fest steht ebenfalls, dass immer mehr Menschen das Rentenalter erreichen werden und es an Fach-

kräften mangeln wird. Die Schweiz wird daher von ausländischem Fachpersonal abhängig sein, vor allem im Gesundheitsbereich und in der IT. Im Weiteren ist die Einwanderung aus der EU unerlässlich, um die zu niedrige Geburtenrate in der Schweiz zu kompensieren.

Die Personenfreizügigkeit ist im Übrigen nicht absolut, sondern vor allem im Bereich des Arbeitnehmerschutzes an bestimmte Bedingungen gebunden. Der Bundesrat hat seine Unterstützung für die Aufrechterhaltung des aktuellen Lohnniveaus erneut bekräftigt. Er leitet ebenfalls Massnahmen zugunsten der Beschäftigung von älteren Arbeitnehmenden ein.

Wie zahlreiche andere Wirtschaftsorganisationen spricht sich die VSPB angesichts der Risiken dieser Initiative entschieden gegen diese aus und ersucht den Nationalrat, diese – wie der Ständerat in der vorhergehenden Session – abzulehnen. Auf jeden Fall wird das Volk das letzte Wort haben.

Eine Milliarde für die Kohäsion

Ein weiteres EU-Thema ist die «Kohäsionsmilliarde». Der Begriff ist missverständlich, da es sich in Wirklichkeit um einen Beitrag an die EU von zehnmal 130 Millionen Franken, verteilt auf zehn Jahre, handelt. Dieser Betrag entspricht nicht einmal 0,1% des jährlichen EU-Budgets, das 130 Milliarden Euro übersteigt. Für die EU ist er daher symbolisch, für die Schweiz eine gute Investition: mit ihrem ersten Beitrag von einer Milliarde über 10 Jahre hat sich deren Reputation in den Empfängerländern der EU verbessert. Dieses Mal sind die Beiträge zur Verringerung der wirtschaftlichen und sozialen Ungleichheiten in der erweiterten EU, mit Fokus auf der Berufsbildung, be-

stimmt. Im Vergleich zu dieser Summe von 130 Millionen pro Jahr leistet beispielsweise Österreich einen zwanzig Mal höheren Beitrag an den EU-Haushalt! Selbst wenn der Betrag abgezogen wird, den Österreich von der EU erhält, bleibt der Beitrag der Schweiz im Vergleich dazu äusserst gering, obwohl wir Zugang zum EU-Binnenmarkt mit 500 Millionen Menschen haben (mit Ausnahme der Dienstleistungen), ohne das gesamte europäische Recht zu übernehmen.

In der Frühjahrsession wollte der Nationalrat den Entwurf abändern. Der Ständerat lehnte diese Änderungen in der Sommersession ab und schuf damit eine Differenz. Am 12. November 2019 empfahl die Ausserpolitische Kommission des Nationalrates, diese Differenz zu eliminieren und dem Entwurf zuzustimmen.

Die VSPB begrüsst diese Entwicklung. Folgt der Nationalrat der Empfehlung seiner Kommission, kann der Bundesrat mit den begünstigten EU-Mitgliedstaaten Vorbereitungsarbeiten für Projekte in Angriff nehmen, die vom zweiten Erweiterungsbeitrag profitieren sollen. Voraussetzung für eine Auszahlung ist allerdings, dass die EU zu einer konstruktiven Sachpolitik zurückkehrt und die Gleichwertigkeit der Schweizer Börsenregulierung anerkennt.